

Industrielle Gemeinschaftsforschung: Hinweise zur Projektförderung

Stand: Juni 2015

- Die im Einzelfinanzierungsplan veranschlagten Ausgaben, die hinsichtlich ihrer Notwendigkeit begründet werden müssen, werden in folgende Einzelansätze gegliedert:
- A.1 Bruttoentgelte für wissenschaftlich-technisches Personal
- A.2 Bruttoentgelte für übriges Fachpersonal
- A.3 Bruttoentgelte für Hilfskräfte
- A.4 Pauschale für Personalausgaben
- B. Ausgaben für Gerätebeschaffung
- C. Ausgaben für Leistungen Dritter
- D. Pauschale für Sonstige Ausgaben

Einzelfinanzierungsplan

Laufzeit: 01.03.2014 - 29.02.2016 (24 Monate)
Forschungsthema: Modelluntersuchungen

Stand: 21.03.2013

AN

Forschungsstelle 1 von 1
Universität Muster
Institut für Mustertechnik
Name3
Name4
Name5
Musterstraße 100
99999 Musterstadt

Vorhaben-Nr.:

Antrags-Nr.: N09999/09

Beantragte Zuwendung (bZ)	2014	2015	2016	Summe
A. Personalausgaben				
<u>A.1 Wiss.-techn. Personal</u>				
1 Ang.m.abg.wiss.Ausbildung Dr.,Dipl.-Ing. Uni, Master o. vglb. 4650,00 € HPA A / 14,00 PM	8 (1,00) 37.200,00	4 (1,00) 18.600,00	2 (1,00) 9.300,00	65.100,00
1 Ang.m.abg. FH-Ausbildung Dipl.-Ing. FH, Bachelor o. vglb. 3800,00 € HPA B / 13,00 PM	7 (1,00) 26.600,00	4 (1,00) 15.200,00	2 (1,00) 7.600,00	49.400,00
Summe Bruttoentgelte wiss.-techn. Personal				114.500,00
<u>A.3 Hilfskräfte</u>				
1 Hilfskräfte mit einfacheren Arbeiten (gewerb. sowie wiss. und stud. Hilfskräfte) 1500,00 € HPA F / 12,00 PM	10 (0,50) 7.500,00	12 (0,50) 9.000,00	2 (0,50) 1.500,00	18.000,00
Summe Bruttoentgelte Hilfskräfte				18.000,00
Zwischensumme Personalausgaben A.1 - A.3				132.500,00
A.4 Pauschale für Personalausgaben 7 %	4.990,00	2.990,00	1.280,00	9.260,00
SUMME Personalausgaben				141.760,00
B. Ausgaben für Gerätebeschaffung				
1 Stück Schneidevorrichtung	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
Summe Geräteausgaben	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
C. Ausgaben für Leistungen Dritter				
Elektrochemische Potentialmessungen	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Summe Ausgaben für Leistungen Dritter	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
D. Pauschale für Sonstige Ausgaben				
	15.210,00	9.960,00	3.920,00	29.090,00
Summe der bZ				176.550,00
	1. Rate (2014)	2. Rate (2015)	3. Rate (2016)	4. Rate ()
	93.000,00 €	59.950,00 €	23.600,00 €	

- Es ist zu beachten, dass die aus den Einzelansätzen A.1 bis A.3 finanzierungsfähigen Bruttoentgelte in der Höhe begrenzt sind
- Hier gelten die jeweils zurzeit aktuellen Höchstsätze für Personalausgaben (HPA), die unter www.aif.de/igf/hpa aufgeführt werden
- Für die Abgeltung von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld bzw. Jahressonderzahlungen wird insgesamt eine **Pauschale für Personalausgaben** (Einzelansatz A.4) als aus der Zuwendung finanzierungsfähig anerkannt. Die Pauschale wird prozentual ermittelt
- Über die Verwendung der Pauschale für Personalausgaben muss **kein schriftlicher Nachweis** erbracht werden; lediglich Zeitpunkt und Höhe der Auszahlung müssen bei den jeweiligen Jahresnachweisen später angegeben werden

Personalausgaben: Beispiel

Beantragte Zuwendung (bZ)	2014	2015	2016	Summe
A. Personalausgaben				
<u>A.1 Wiss.-techn. Personal</u>				
1 Ang.m.abg.wiss.Ausbildung Dr.,Dipl.-Ing. Uni, Master o. vglb. 4650,00 € HPA A / 14,00 PM	8 (1,00) 37.200,00	4 (1,00) 18.600,00	2 (1,00) 9.300,00	65.100,00
1 Ang.m.abg. FH-Ausbildung Dipl.-Ing. FH, Bachelor o. vglb. 3800,00 € HPA B / 13,00 PM	7 (1,00) 26.600,00	4 (1,00) 15.200,00	2 (1,00) 7.600,00	49.400,00
Summe Bruttoentgelte wiss.-techn. Personal				114.500,00
<u>A.3 Hilfskräfte</u>				
1 Hilfskräfte mit einfacheren Arbeiten (gewerb. sowie wiss. und stud. Hilfskräfte) 1500,00 € HPA F / 12,00 PM	10 (0,50) 7.500,00	12 (0,50) 9.000,00	2 (0,50) 1.500,00	18.000,00
Summe Bruttoentgelte Hilfskräfte				18.000,00
Zwischensumme Personalausgaben A.1 - A.3			132.500,00	
A.4 Pauschale für Personalausgaben 7 %	4.990,00	2.990,00	1.280,00	9.260,00
SUMME Personalausgaben			141.760,00	

Ausgaben für Gerätebeschaffung

- Im Rahmen des Einzelansatzes B (Ausgaben für Gerätebeschaffung) können eigenständig inventarisierungsfähige Geräte mit einem Einzelbeschaffungswert **über 2.500 EUR** (einschließlich Umsatzsteuer) beantragt werden
- Ausgaben für die Beschaffung von Geräten mit Einzelbeträgen bis zu 2.500 EUR einschließlich Umsatzsteuer sind aus der Pauschale für Sonstige Ausgaben zu finanzieren
- Für jedes beantragte Gerät ist ein **Angebot** vorzulegen
- Die Notwendigkeit einer Gerätebeschaffung ist in den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan zu begründen, die dem Einzelfinanzierungsplan der Forschungsstelle als gesondertes Blatt nachzuheften sind
- Für die **Beantragung von Großgeräten** (Beschaffungswert ab 50.000 EUR einschließlich Umsatzsteuer) gelten zusätzliche Regelungen, die bei der FE zu erfragen sind

Ausgaben für Gerätebeschaffung: Beispiel

B. Ausgaben für Gerätebeschaffung

1 Stück Schneidevorrichtung	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
Summe Geräteausgaben	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00

Ausgaben für Leistungen Dritter

- Im Rahmen des Einzelansatzes C (Ausgaben für Leistungen Dritter) können Leistungen, die den **Charakter einer Dienstleistung** für das beantragte Vorhaben aufweisen und nicht aus originären Forschungstätigkeiten bestehen, beantragt werden
- Für jede beantragte Leistung Dritter ist ein **Angebot** vorzulegen
- Aus den Erläuterungen zum Einzelfinanzierungsplan muss eindeutig hervorgehen, welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll, warum diese Leistung nicht selbst erbracht werden kann, wer mit der Erbringung der Leistung beauftragt werden kann und wie hoch die Vergütung ist
- Leistungen Dritter dürfen außerdem nur dann beantragt werden, wenn zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, dass es sich hierbei um die Herstellung von Geräten oder um die Lieferung von Material (darunter z.B. auch die Herstellung von Versuchsmaterial) handelt

Ausgaben für Leistungen Dritter : Beispiel

C. Ausgaben für Leistungen Dritter

Elektrochemische Potentialmessungen	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Summe Ausgaben für Leistungen Dritter	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00

Pauschale für Sonstige Ausgaben

- Mit dieser Pauschale können weitere projektbezogene Ausgaben finanziert werden, zum Beispiel:
 - Ausgaben für Unterhalt und Versorgung der Arbeitsplätze (Büromaterial, Fachliteratur, Energie, Telefon usw.)
 - Ausgaben für die Beschaffung von Geräten mit Einzelbeträgen bis zu 2.500 EUR einschließlich Umsatzsteuer
 - Ausgaben für Material (darunter z.B. auch die Herstellung von Versuchsmaterial)
 - Aufwendungen für Reisen und Transport
 - diverse personenbezogene Leistungen (z.B. vermögenswirksame Leistungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Zahlungen für Beihilfen, Beiträge zur Pensionskasse usw.)
- Die Pauschale wird prozentual ermittelt
- Über die Verwendung der Pauschale für Sonstige Ausgaben muss **kein schriftlicher Nachweis** erbracht werden; lediglich Zeitpunkt und Höhe der Auszahlung müssen bei den jeweiligen Jahresnachweisen später angegeben werden

Pauschale für Sonstige Ausgaben : Beispiel

D. Pauschale für Sonstige Ausgaben	15.210,00	9.960,00	3.920,00	29.090,00
---	-----------	----------	----------	------------------

Fördersumme je Forschungsstelle

- Das Fördervolumen für eine Forschungsstelle („Summe der bZ“) ergibt sich aus der Addition der Einzelansätze A bis D:

A.1 Bruttoentgelte für wissenschaftlich-technisches Personal
+ A.2 Bruttoentgelte für übriges Fachpersonal
+ A.3 Bruttoentgelte für Hilfskräfte
+ A.4 Pauschale für Personalausgaben
+ B. Ausgaben für Gerätebeschaffung
+ C. Ausgaben für Leistungen Dritter
+ D. Pauschale für Sonstige Ausgaben

= Gesamtfördersumme der Forschungsstelle

- Achtung: Die Summe der beantragten Zuwendungen darf einen Wert von **250.000 EUR pro beteiligter Forschungsstelle** nicht übersteigen!

Fördersumme je Forschungsstelle: Beispiel

Summe der bZ

1. Rate (2014)	2. Rate (2015)	3. Rate (2016)	4. Rate ()
93.000,00 €	59.950,00 €	23.600,00 €	176.550,00

**max. 250.000 EUR pro
Forschungsstelle bei max.
drei Forschungsstellen pro
Vorhaben!**

Ansprechpartner

Jochen Schäfer, M.Sc.

Forschungsvereinigung Elektrotechnik c/o ZVEI

Postfach 71 08 44

60498 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-332

Fax: 069 6302-286

E-Mail: schaeferj@zvei.org